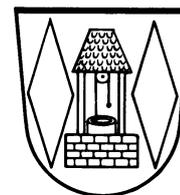


Gemeinde Grasbrunn

Grasbrunn • Neukeferloh • Harthausen • Keferloh • Möschenfeld



1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 21.06.2011

Auf Grund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl S. 66), und Art.20 Abs.1 Halbsatz 1 des Kostengesetzes (KG) vom 20.02.1998 (GVBl S.43) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2010 (GVBl S.169), erlässt die Gemeinde Grasbrunn folgende Satzung:

§ 1

§ 8 der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Grasbrunn vom 15.12.2010 erhält folgende Fassung:

1. Grabherstellung Öffnen und Schließen des Grabes	214,20 €
2. Bereitstellung von 4 Trägern zur Beerdigung von Montag bis Freitag je Träger 35,70 €	142,80 €
3. Urnenbeisetzung ohne Angehörige	65,45 €
Urnenbeisetzung mit Angehörigen	71,40 €
4. Exhumierungen und Wiederbestattungen	
Exhumierung von Leichen	166,60 €
Exhumierung von Gebeinen	142,80 €
Wiederbestattung	
- von Leichen im alten Grab	83,30 €
- von Leichen in einem neuen Grab	83,30 €
- von Gebeinen im alten Grab	59,50 €
- von Gebeinen in einem neuen Grab	59,50 €

Bei Exhumierungen und Wiederbestattungen kommen die jeweils notwendigen Grabarbeiten –Öffnen und Schließen– in Höhe von 214,20 € hinzu. Ferner eventuell zu benötigende Träger – je Träger 35,70 €.

5. Durchführung der Trauerfeier	71,40 €
6. Bei Kindern bis zu 12 Jahren fallen jeweils die Hälfte der Kosten an	

7. Aufbahrungs- und Hallenschmuck nur im Friedhof Neukeferloh	41,65 €
Kerzen Friedhof Neukeferloh	28,56 €
8. Kühlung im Friedhof Neukeferloh	
1. Tag	29,75 €
jeder weitere Tag	17,85 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2011 in Kraft.

Grasbrunn, 21.06.2011

Klaus Korneder
Erster Bürgermeister